



OFFICE OF THE PERMANENT OBSERVER  
OF SWITZERLAND TO THE UNITED NATIONS

NEW YORK 17, N.Y., den 30. November 1961

Commerce Building, Room 2304  
155 East 44th Street  
Tel.: MUrray Hill 7-3337

Ref.: Inf. IV.35 - VS<sup>y</sup>/hb

an	PO	HN	SM	TD	BK		a/a
Datum	4. VII						
Visa	✓	✓	✓	✓	✓		
EPO							
	P.B. 51.14.21.20 ← A/S.						

Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

Süd-Afrika

S. B. 34.94. Apr. Süd. 0 ✓

Herr Botschafter,

Im P.B. No 123 vom 9. November 1961 orientierte ich Sie über die schweren Angriffe gegen Süd-Afrika in der U.N. und über die beiden gegen die Rassenpolitik dieses Landes eingebrachten Anträge. Die Generalversammlung befasste sich am 28. November mit dieser Angelegenheit.

Der massive afrikanische Resolutionsentwurf, welcher vorsah, dass der Sicherheitsrat den Ausschluss von Süd-Afrika aus der UNO prüfe und dass die Generalversammlung allen Staaten empfehle, die diplomatischen Beziehungen, sowie die Handels- und Verkehrsverbindungen mit Süd-Afrika abubrechen, wurde zwar mit 48 gegen 30 Stimmen mit 23 Enthaltungen nicht abgelehnt; er erreichte jedoch die für seine verbindliche Annahme notwendige 2/3 Mehrheit nicht.

Andererseits wurde der massgebend von Indien redigierte mildere Resolutionsentwurf, welcher auch alle Staaten (also auch U.N.-Nichtmitglieder) einlädt, Sanktionen gegen Süd-Afrika durchzuführen, es aber den einzelnen Staaten überlässt, den Charakter und Umfang dieser Sanktionen zu bestimmen, sozusagen einstimmig angenommen.

Die folgenden Zusätze fanden ebenfalls nicht die notwendige 2/3 Mehrheit:



- 2 -

- ein äthiopischer Antrag, der Sicherheitsrat solle prüfen, welche Massnahmen gegen Süd-Afrika wegen einer Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu ergreifen seien;
- ein sowjetischer Antrag, alle Staaten sollten eingeladen werden, "à refuser au Gouvernement de la République sudafricaine toute aide et assistance, notamment sous forme d'armes et de matériel de guerre, qu'il pourrait utiliser pour intensifier la violence contre la population autochtone de l'Afrique du Sud et prolonger l'effusion de sang". (Die USA und Grossbritannien bekämpften diesen Antrag mit der Begründung, er stehe im Zeichen des "kalten Krieges");
- ein Antrag Pakistans, dass alle Mitgliedstaaten die Erdölexporte nach Süd-Afrika einstellen sollen.

Die von der Generalversammlung gefasste Resolution, in welcher, wie bereits erwähnt, sämtliche Staaten eingeladen werden, Massnahmen gegenüber Süd-Afrika zu ergreifen, werde ich Ihnen separat nach ihrem Erscheinen zugehen lassen.

Ein erneuter Vorstoss der afrikanischen Staaten für schärfere Massnahmen für Süd-Afrika könnte zu einem späteren Zeitpunkt besonders dann mehr Erfolg haben, wenn die afro-asiatische Gruppe mit einem weiteren Anwachsen der Mitgliederzahl der U.N. numerisch verstärkt sein wird.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

